

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/187

freigegeben am **23.11.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 02.11.2022

Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Frau Kiana Kramer ordnungsgemäß ihren Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit ihre Mitgliedschaft im Rat endet.

Sach- und Rechtslage:

Frau Kiana Kramer hat ihren Mandatsverzicht mit Schreiben vom 28.10.2022 schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt. Die Mitgliedschaft endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG), dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Frau Kiana Kramer wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahl.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Roman Schwalbe aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmenzahl „Nachrücker“ ist. Herr Roman Schwalbe hat jedoch mit Schreiben vom 10.11.2022 fristgerecht gegenüber

dem Bürgermeister erklärt, dass er die Wahl nicht annehmen möchte.

Entsprechend der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wäre sodann Herr Malte Pauels aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmenzahl „Nachrücker“. Dieser hat mit Schreiben vom 11.11.2022 bestätigt, die Wahl annehmen zu wollen. Seine Mitgliedschaft im Rat beginnt gemäß § 51 NKomVG frühestens mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Frau Kramer.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage – Mandatsverzicht